

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 09.09.2021

Top 6 Annahme von Spenden VO/10GV/2021-0479

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro erreicht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Hans-Peter Voss für die Freiwillige Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0